

Inserate.

Versteigerung.

Am 27. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in Wangen an der Aare folgendes Geniemateriel gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Pontons und Pontonswagen mit Ketten, Borwagen und bezgleichen, nach altem Modell.

Bern, den 13. Dezember 1872.

Verwaltung des eidg. Kriegsmateriels.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Oberzolldirektors bei dem Schweiz. Handels- und Zolldepartement wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Anmeldefrist geht bis zum 15. Januar 1873.

Auskunft über Besoldungsverhältnisse und Dienstobliegenheiten dieser Besetzung erteilt das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bern, den 13. Dezember 1872.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

In der auf 1. Januar 1873 erschienenen Ausgabe des schweizerischen Zolltarifs beliebe man die nachstehenden Ergänzungen und Berichtigungen anzubringen:

Tarif für die Einfuhr.

Es soll heißen:

Auf Seite 25,	Kateg. IV.	2.	Aluminium statt Alumine.
" " 46	" VII.	2.	Ammoniak und krySTALLISIRTES Schwefelsaures Ammoniak.
" " 46 u. 47	" VII.	2.	Chemische Produkte und Säuren. In dieser Rubrik ist Kali chromsaures (Chromate de potasse) zu streichen und dasselbe auf Seite 48 und 49 bei Kali, blausaures, gelbes (Prussiate de potasse jaune) einzuschalten, zum Zollansätze von Fr. 1. 50.
" " 47	" " "	"	Bei Chromate de plomb ist oxyde de plomb zu streichen. Letzteres ist auf Seite 51, VII. 3 unter Litharge de toute espèce zu 50 Ctš. begriffen.
" " 48	" " "	"	Bei Eisenbetze sind die Worte Schwefelsaures und Eisenvitriol zu streichen.
" " "	" " "	"	Bei Natron u. s. w. ist hinzuzufügen rohes und calcinirtes.
" " "	" " "	"	Nach Schwefelsäure sind als besondere Positionen einzuschalten: Soda essigsaure, mit einem Ansätze von 75 Ctš. Ferner: Thonerde, Schwefelsaure und essigsaure, zu 75 Ctš. und Vitriol aller Art, zu 30 Ctš. vom Zentner.
" " "	" "	3.	Chromroth und Chromgrün, statt Chromgelb roth und grün.
" " 49	" VII.	2.	Acide citrique et citrate de chaux statt citrate de chaux.
" " "	" " "	2.	Bei der fünften Position sind die Worte Sulfate und vitriol de fer zu streichen.
" " "	" " "	2.	Carbonate de soude statt sulfate de soude.
" " "	" " "	2.	Nach Acide sulfurique sind als besondere Positionen einzuschalten: Acétate de soude, zu 75 Ctš. Ferner Sulfate et acétate d'alumine, zu 75 Ctš. und Vitriol de toute espèce zu 30 Ctš.
" " "	" " "	3.	Am Schlusse der Position Couleurs d'aniline ist beizufügen carmin.
" " 50 u. 51.	" " "	"	Graphit (Graphite) der Zoll beträgt 30 Ctš. statt Fr. 2.

- Auf Seite 51 u. 52 Kat. VII. 3. Nach Safran (Safran) ist als besondere Position einzuschalten: Schmalte zu 75 Stk. (Smalte).
- " " 52 " VIII. 1. Bei Gemälberahmen, lafirte, ist hinzuzufügen: oder begypste.
- " " 53 " " " Bei Cadres de tableau, avec ou sans tableau, vernis ist hinzuzufügen: ou gypsés.
- " " 56 " IX. 1. Fünfte Position: Spiegel und Spiegelglas von und über zwei Quadratsfuß, statt vier Quadratsfuß.
- " " 56 u. 57 " X. 1. Cement (Ciment) zahlt 15 Stk. per Zugthierlast, statt per Zentner. Phosphorite (Phosphorites) sind zollfrei, fallen mithin aus der Position Cement weg.

Tarif für die Ausfuhr.

- Auf Seite 64 Kateg. XIII 2. Maulthiere und Maulesel nur Fr. 1. 50 statt Fr. 3.
Pferde Fr. 1. 50 statt Fr. 3
- " " 65 " " " Mules et Mulets Fr. 1. 50 statt Fr. 3.
Chevaux Fr. 1. 50 statt Fr. 3.

Bern, den 10. Dezember 1872.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Generalkonsul in St. Petersburg hat mit Debesche vom 2. d. Mts. dem Bundesrath die Mittheilung gemacht, daß im Psioumbezirk (Gouvernement Karkow) eine Frau Anna Kabalgar?, welche Angehörige der Schweiz sein soll, gestorben sei und 381 Silberrubel 88 Kopfen hinterlassen habe.

Dieses wird hie mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche sich als rechtmäßige Erben der Frau Kabalgar auszuweisen im Falle sind, ihre Erbansprüche dem schweiz. Generalkonsulat in St. Petersburg zuhanden des Friedensrichters der fünften Section des Psioumbezirkes einsenden können.

Bern, den 9. Dezember 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1873 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind *); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Gelbanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, so wie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreauz, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder es betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 23. November 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 890.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Bundesrath hat anlässlich eines kürzlichen Vorganges einen Entschaid gefasst, wonach alle Maschinen und Maschinentheile zum Zolle von 30 Rp. per Zentner, gleich dem Bruch Eisen zugelassen werden dürfen, unter der Bedingung, daß dieselben vor der Verzollung zererschlagen oder sonstwie zur fernern Verwendung als Maschinen oder Maschinentheile unbrauchbar gemacht werden.

Wer sich dieser Bedingung nicht unterzieht, hat für alte Maschinen und Maschinentheile den nämlichen Zoll zu entrichten, wie für neue, da im Zolltarif kein dießfälliger Unterschied besteht.

Bern, den 3. Dezember 1872.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Stellenauschreibung.

Die gesetzlich dreijährige Amtsbauer des Stellvertreters des Kanzlers, des Archivars und des Registrators der Eidgenossenschaft geht mit dem 31. Dezember nächsthin zu Ende. Schweizerbürger, welche sich um die eine oder andere dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit ihren Studien- und Sittenzeugnissen versehen bis zum 28. Dezember dem eidg. Departement des Innern einzugeben. Die jezigen Inhaber jener Beamungen werden ohne weiteres als angemeldet betrachtet.

Bern, den 30. November 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Vivis. Anmeldung bis zum 27. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) Landbriefträger in Stäffis. Anmeldung bis zum 27. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 3) Briefträger in Hauts-Geneveys (Neuenburg). Anmeldung bis zum 27. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Olivone (Tessin). Anmeldung bis zum 27. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Bellenz.
 - 5) Posthalter in Erlen (Thurgau). Anmeldung bis zum 27. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 6) Telegraphist in Oberhofen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 1. Januar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
 - 7) Telegraphist in Küblis (Graubünden).
 - 8) Telegraphist in Olivone (Tessin).
- | | |
|---|---|
| } | Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 1. Januar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz. |
|---|---|
-

- 1) Zwei Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 2) Postablagehalter in Eggihyl (Bern). Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 3) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 4) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 20. Dezember bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 5) Posthalter und Briefträger in Lengnau (Bern). Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

- 6) Posthalter in Uetikon (Zürich). Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 7) Postkommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 8) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Bern. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1872 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Bern.
 - 9) Telegraphist auf dem Hauptbureau in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1872 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 10) Telegraphist in Regensberg (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Dezember 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
-

Note. Dieser Nummer sind beigelegt: Signatur 68 vom X. Bande der eidg. Gesetzsammlung und das vom Bundesrath entworfene Bildet für das Jahr 1873.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1872
Date	
Data	
Seite	854-860
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 508

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.